

Niederschrift
über die
Sitzung des Stadtrats Mendig

Sitzungstermin: Dienstag, den 31.03.2026
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Sitzungsort: Großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung
Mendig, 2. OG, Zimmer Nr. 43, Marktplatz 3, 56743 Mendig

Anwesend waren:

Stadtbürgermeister

Herr Achim Grün

Mandat niedergelegt

Erster Beigeordneter

Herr Olaf Waldecker

Beigeordneter

Herr Dr. Nicolas Junglas

CDU

Herr Andreas Gross

Frau Eva Ivo

Frau Laura Mies-Lara

Herr Alexander Müller

Frau Kornelia Oligschläger

Fraktionsvorsitzende

Herr Peter Piotrowsky

Frau Stephanie Prangenberg

Herr Jürgen Reimann

Herr Florin Stoll

SPD

Herr Uwe Ammel

Frau Claudia Marbach-Mais

Herr Armin Retterath

Herr Thomas Schneider

Herr Helmut Selig

Fraktionsvorsitzender

Herr Daniel Vordemvenne

Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Jan Geisen

Herr Edgar Girolstein

Fraktionsvorsitzender

Herr Olaf Kaul

Herr Rainer Reutelsterz

Frau Karin Stein

Bürgermeister der Verbandsgemeinde

Herr Jörg Lempertz

Verwaltung

Herr Andreas Loeb
Frau Johanna Schäfer

Schriftführung

Presse

Herr Thomas Brost

Abwesend waren:**CDU**

Frau Julia Jochem
Herr Mike Pickel
Frau Julia Schrödl

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Änderung der Tagesordnung:

Der Vorsitzende schlägt vor die Tagesordnungspunkte 4 „Straßenerneuerung „In den Mühlwiesen“, Projektstand“, 6 „Anpassung der Benutzungsgebühren für das Schwimmbad Mendig und Erlass einer neuen Gebührenordnung für das Schwimmbad Mendig“ und 9 „Antrag auf Fällung einer Eiche in Mendig, Im Band Nr. 7 (Gemarkung Niedermendig, Flur 11, Flurstück 258/3)“ abzusetzen. Der Stadtrat stimmt dem einstimmig zu.

Des Weiteren wird die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 5 Neu „Antrag der SPD-Fraktion: Förderung zur Nutzung ÖPNV“ einstimmig ergänzt.

Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Stadtrat Mendig stimmt den Bild- und Tonaufnahmen durch die anwesende Presse zu.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Ergänzungswahlen für die Ausschüsse des Stadtrats Mendig
2. Einvernehmen und Zustimmung Gemäß § 36 & 36a BauGB; Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses in der Pellenzstraße, Mendig (Gemarkung Obermendig, Flur 11, Flurstück 82/2)
3. Asphaltdeckschichtsanierung Ernst-Abbe-Straße Mendig
4. Beratung über Neu- und Ersatzpflanzung von Bäumen auf öffentlichen Flächen im Gebiet der Stadt Mendig
5. Antrag der SPD-Fraktion: Förderung zur Nutzung des ÖPNV
6. Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt: 1

Ergänzungswahlen für die Ausschüsse des Stadtrats Mendig

Sachverhalt:

Am 15.02.2026 hat Herr Johann Retterath seine Mandate im Stadtrat Mendig und den Ausschüssen des Stadtrates Mendig schriftlich niedergelegt.

Herr Retterath wurde in der Sitzung des Stadtrats Mendig am 09.07.2024 nach dem Wahlvorschlag der Bündnis 90/ Die Grünen als Ratsmitglied als Ausschussmitglied in den Hauptausschuss des Stadtrats Mendig und als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss Rechnungsprüfungsausschuss und den Bau-, Vergabe- und Stadtentwicklungsausschuss des Stadtrats Mendig gewählt. Der Vorschlag für die Besetzung des Nachfolgers erfolgt auf Vorschlag der Bündnis 90/ Die Grünen Fraktion.

Da es sich bei den vorliegenden Ausschüssen zum Teil um gemischte Ausschüsse handelt, muss gewährleistet sein, dass ein Ratsmitglied nur von einem Ratsmitglied und ein sonstiger wählbarer Bürger nur von einem solchen vertreten werden kann (vgl. §45 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Die Besetzung der Ausschüsse stellt sich wie folgt dar:

Hauptausschuss– 9er Ausschuss -

Ausschussmitglieder	Partei	Vertreter	Partei	Vertreter	Partei
Kornelia Oligschläger (RM)	CDU	Eva Ivo (RM)	CDU	Alexander Müller (RM)	CDU
Julia Schrödl (RM)	CDU	Julia Jochem (RM)	CDU	Laura Mies-Lara (RM) ⁴	CDU
Peter Piotrowsky (RM)	CDU	Florin Stoll (RM)	CDU	Andreas Gross (RM)	CDU
Jürgen Reimann (RM)	CDU	Mike Pickel (RM)	CDU		CDU
Nicolas Junglas (RM)	CDU	Stephanie Prangen- genberg (RM)	CDU		CDU
Helmut Selig (RM)	SPD	Thomas Schnei- der (RM)	SPD	Daniel Vordem- venne (RM)	SPD
Uwe Ammel (RM)	SPD	Armin Retterath (RM)	SPD	Claudia Marbach- Mais (RM)	SPD
Edgar Girolstein (RM)	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Karin Stein (RM)	Bündnis 90/DIE GRÜNEN		Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Johann Retterath (RM)	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Jan Geisen (RM)	Bündnis 90/DIE GRÜNEN		Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Rechnungsprüfungsausschuss – 6 er Ausschuss –

Ausschussmitglieder	Partei	Vertreter	Partei	Vertreter	Partei
---------------------	--------	-----------	--------	-----------	--------

Jürgen Reimann (RM)	CDU	Kornelia Oligschläger (RM)	CDU	Julia Jochem (RM)	CDU
Alexander Müller (RM)	CDU	Julia Schrödl (RM)	CDU	Eva Ivo (RM)	CDU
Stephanie Prangenberg (RM)	CDU	Laura Mies-Lara (RM)	CDU	Florin Stoll (RM)	CDU
Mike Pickel (RM)	CDU	Peter Piotrowsky (RM)	CDU	Andreas Gross (RM)	CDU
Helmut Selig (RM)	SPD	Uwe Ammel (RM)	SPD	Claudia Marbach-Mais (RM)	SPD
Karin Stein (RM)	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Johann Retterath (RM)	Bündnis 90/DIE GRÜNEN		Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Bau- Vergabe- und Stadtentwicklungsausschuss– 9er Ausschuss -

Ausschussmitglieder	Partei	Vertreter	Partei	Vertreter	Partei
Florin Stoll (RM)	CDU	Nicolas Junglas (RM)	CDU	Stephanie Prangenberg (RM)	CDU
Eva Ivo (RM)	CDU	Julia Schrödl (RM)	CDU	Laura Mies-Lara (RM)	CDU
Kornelia Oligschläger (RM)	CDU	Julia Jochem (RM)	CDU	Jürgen Reimann (RM)	CDU
Mike Pickel (RM)	CDU	Peter Piotrowsky (RM)	CDU	Alexander Müller (RM)	CDU
Daniel Friedrich (NR)	CDU	Robert Maciejowski (NR)	CDU	Christian Ott (NR)	CDU
Helmut Selig (RM)	SPD	Uwe Ammel (RM)	SPD	Daniel Vordemvenne (RM)	SPD
Thomas Schneider (RM)	SPD	Armin Retterath (RM)	SPD	Claudia Marbach-Mais (RM)	SPD
Karin Stein (RM)	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Rainer Reutelsterz (RM)	Bündnis 90/DIE GRÜNEN		Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Jan Geisen (RM)	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Johan Retterath (RM)	Bündnis 90/DIE GRÜNEN		Bündnis 90/DIE GRÜNEN
-----------------	-----------------------------	-------------------------	-----------------------------	--	-----------------------------

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung und grundsätzlich geheim durch Stimmzettel. Nach § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO kann eine offene Abstimmung beschlossen werden, für die die Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Rates erforderlich ist. Die Verwaltung empfiehlt eine Wahl durch offene Abstimmung.

Hinweis zur Finanzierung:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Gemäß § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO die Wahl in öffentlicher Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

2. Als neues Ausschussmitglied für Herrn Johann Retterath wird Herr Olaf Kaul in den Hauptausschuss des Stadtrats Mendig gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

3. Als neues stellvertretendes Ausschussmitglied für Herrn Johann Retterath wird Herr Olaf Kaul in den Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrats Mendig gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

4. Als neues stellvertretendes Ausschussmitglied für Herrn Johann Retterath wird Herr Olaf Kaul in den Bau-, Vergabe und Stadtentwicklungsausschuss des Stadtrats Mendig gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 2

Einvernehmen und Zustimmung Gemäß § 36 & 36a BauGB; Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses in der Pellenzstraße, Mendig (Gemarkung Obermendig, Flur 11, Flurstück 82/2)

Sachverhalt:

Der Bauherr hat eine Bauvoranfrage zur Umnutzung einer Garage und Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf der vorhandenen Garage in der Pellenzstraße, Mendig (Gemarkung Obermendig, Flur 11, Flurstück 82/2, 82/6) eingereicht.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für den historischen Ortskern von Obermendig, sodass sich die Zulässigkeit nach den Festsetzungen dieser Satzung und im Übrigen nach § 34 BauGB richtet und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB und ggf. die Zustimmung nach § 36a BauGB erforderlich ist.

Zu der äußeren Gestaltung des Wohnhauses wurden in der Bauvoranfrage keine Angaben gemacht; es liegen auch keine Grundriss- oder Ansichtszeichnungen vor. Aus diesem Grund kann die Einhaltung der Festsetzungen der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung nicht geprüft werden. Es wird daher zunächst nur auf die Einhaltung der Festsetzungen bei zukünftiger Bauantragsstellung verwiesen.

Die weitere Prüfung des Vorhabens richtet sich im Übrigen nach den Bestimmungen des § 34 BauGB. Gemäß § 34 BauGB sind Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Art der baulichen Nutzung:

Im Flächennutzungsplan ist die Fläche nach der allgemeinen Art der baulichen Nutzung (Baufläche) als „Mischgebiet“ dargestellt.

Da es sich bei der Bauvoranfrage um ein Wohnhaus handelt und auch die nähere Umgebung überwiegend von Wohnen geprägt ist, fügt es sich nach der Art der baulichen Nutzung problemlos ein.

Maß der baulichen Nutzung:

Maßgebend für das Einfügen in die Eigenart der näheren Umgebung nach dem Maß der baulichen Nutzung ist die, von außen wahrnehmbare, Erscheinung des Gebäudes im Verhältnis zu seiner Umgebungsbebauung.

Das Maß der baulichen Nutzung bestimmt sich nach:

- der absoluten Größe (Höhe, Breite, Tiefe, Geschosszahl)

Der Bauvoranfrage kann entnommen werden, dass das Einfamilienwohnhaus auf dem vorhandenen Gebäude errichtet werden soll. Rechts und links davon ist jeweils eine Garage vorhanden die auch erhalten werden sollen und als Abstandsfläche fungieren. Das Wohngebäude soll außerdem bis auf den notwendigen Grenzabstand zur Pellenzstraße nach vorne erweitert werden. Die Grundfläche des vorhandenen Gebäudes mit Garage auf der Parzelle 82/2 beträgt ca. 103 m². Durch die geplante Erweiterung kommen eigenen Messungen nach wahrscheinlich ca. 24 m² bis 40 m² zur vorhandenen Grundfläche hinzu. Die Grundfläche des Einfamilienhauses zusammen mit der Garage wird somit ca. 140 m² betragen.

Die Grundflächen der benachbarten Wohnhäuser (ohne Berücksichtigung der Garagen) betragen 110 m² bis 150 m². Die Grundflächen der naheliegenden Wohnhäuser in der Hauptstraße liegen ca. zwischen 60 m² und 117 m². Die Grundflächen der Ein- & Zweifamilienhäuser auf der gegenüber-

liegenden Seite der Pellenzstraße liegen zwischen 100 m² und 150 m². Somit fügt sich das Wohnhaus von der Grundfläche her in die Umgebungsbebauung ein.

Zur Höhe des Gebäudes wurde keine Aussage getroffen. Zur Geschossigkeit des Gebäudes kann der Bauvoranfrage entnommen werden, dass das vorhandene Gebäude aufgestockt werden soll und das Einfamilienhaus folglich zwei Geschosse haben wird. In der Umgebungsbebauung sind 1,5 bis 2,5 geschossige Bauten vorzufinden.

Somit fügt sich die Bebauung nach der Geschossigkeit und abschließend nach dem Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein.

Bauweise:

Das Wohnhaus wird mit mindestens einem seitlichen Grenzabstand errichtet, sodass es sich hierbei um die offene Bauweise gemäß § 22 Absatz 2 BauNVO handelt. Die Gebäude in der näheren Umgebung wurden sowohl in der offenen als auch geschlossenen Bauweise errichtet. Somit fügt sich das Vorhaben auch von der geplanten Bauweise in die Umgebungsbebauung ein.

Hinweis:

Hinsichtlich der nach hinten gerichteten Grenzbebauung ist das Einverständnis der betroffenen Nachbarn einzuholen. Die Prüfung des Brandschutzes und des Abstandsflächenrechtes obliegen der Unteren Bauaufsichtsbehörde.

Grundstücksfläche, die überbaut werden soll:

Entscheidend ist hier die Lage der Baukörper zur Straßengrenze. Die "tatsächliche Straßengrenze" ist die Grenze der als Erschließungsanlage gewählten öffentlichen Straße. Als Erschließungsstraße wurde vorliegend die „Pellenzstraße“ gewählt.

Das Wohnhaus befindet sich unmittelbar an der Erschließungsstraße und hat voraussichtlich einen Abstand von 3m zur Straße. Die Nachbarbebauung hat teilweise denselben Abstand oder sogar noch weniger Abstand zur Straße, somit ist auch hier festzustellen, dass sich das Vorhaben nach der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Umgebung einfügt.

Erschließung:

Die Erschließung erfolgt über die Pellenzstraße und ist vorbehaltlich anderer Stellungnahmen als gesichert anzusehen.

Hinweise:

- Der Stellplatznachweis ist mit zwei Stellplätzen als erfüllt anzusehen.

- Mit der Novelle des BauGB und der LBauO vom 01.11.2025 (sogenannter „Bauturbo“) kann mit Zustimmung der Gemeinde im Einzelfall oder in mehreren vergleichbaren Fällen vom Erfordernis des Einfügens in die nähere Umgebung abgewichen werden, wenn das Vorhaben der Errichtung eines Wohngebäudes dient und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist (Vergl. § 34 Absatz 3b BauGB).

Die Kreisverwaltung als Untere Bauaufsichtsbehörde hat die Ortsgemeinde wie bisher auch hinsichtlich der Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einverständnisses beteiligt. Gleichzeitig wurde die Ortsgemeinde jedoch aufgefordert, auch hinsichtlich der ggf. zu erteilenden Zustimmung zu entscheiden.

Die Entscheidung über die Erteilung einer Zustimmung nach § 36a BauGB i.V.m. § 34 Absatz 3b BauGB hat die Ortsgemeinde binnen drei Monaten zu treffen. Sollte sie in dieser Zeit keine Entscheidung hierzu getroffen haben, gilt diese per Fiktion als erteilt. Mit Eingang des Anschreibens der Kreisverwaltung begann die Frist zu laufen.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die Umgebungsbebauung ein (auch wenn der

Platz für die Errichtung eines Wohnhauses klein bemessen scheint), weshalb eine Zustimmung gemäß § 34 Absatz 3b BauGB i.V.m. § 36a BauGB nicht erforderlich sein sollte.

Für den Fall, dass die Untere Bauaufsichtsbehörde jedoch bei der Prüfung zu einem abweichenden Ergebnis kommt, sollte der Gemeinderat auch über die Erteilung der Zustimmung nach § 36a BauGB i.V.m. § 34 Absatz 3 b BauGB im vorliegenden Fall eine Entscheidung treffen. Da sich das Bauvorhaben aus Sicht der Verwaltung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, spricht aus hiesiger Sicht auch hier nichts gegen die Erteilung einer Zustimmung.

Anlage:

- Bauvoranfrage
- Lageplan

Hinweis zur Finanzierung:

Keine.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Pellenzstraße, Mendig (Gemarkung Obermendig, Flur 11, Flurstück 82/2, 82/6) wird gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	3

Sollte eine Zustimmung gemäß § 36a BauGB i.V.m. § 34 Absatz 3b BauGB erforderlich werden, so beschließt der Stadtrat die Zustimmung zu versagen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 3

Asphaltdeckschichtsanierung Ernst-Abbe-Straße Mendig

Sachverhalt:

Die Asphaltfahrbahn in der Ernst-Abbe-Straße befindet sich in einem schlechten Zustand.

Da eine vollständige Erneuerung derzeit noch nicht in Betracht kommt, wurden im Haushaltsplan 2026 Mittel für die Sanierung der Asphaltdeckschicht eingestellt.

Dabei soll der Bereich von der B 256 bis zum Staffelsweg saniert werden.

Im Rahmen der geplanten Sanierung werden die obersten 4 cm der Asphaltfläche vollflächig abgefräst. Anschließend wird eine neue Asphaltdeckschicht in einer Stärke von 4 cm aufgebracht.

In Teilbereichen, in denen die Straßenschäden besonders stark ausgeprägt sind, muss darüber hinaus partiell auch die Asphalttragschicht saniert werden.

Durch diese Maßnahme kann die grundhafte Erneuerung der Straße voraussichtlich um bis zu zehn Jahre aufgeschoben werden.

Die Kosten für die Sanierung werden auf 134.190,35 EUR geschätzt.

Bedingt durch den Krieg im Nahen Osten sowie die steigenden Ölpreise ist mit einer Kostensteigerung beim Asphaltpreis zu rechnen. Hintergrund ist, dass Bitumen aus Erdöl gewonnen wird und Asphaltmischwerke für die Wärmeerzeugung bei der Herstellung des Asphalts Heizöl einsetzen.

Vor Durchführung der Maßnahme muss noch eine Untersuchung des vorhandenen Asphalts erfolgen. Dabei sollen die Gesamtstärke der Asphaltsschichten ermittelt und der Asphalt auf mögliche PAK-Belastungen untersucht werden. Für diese Untersuchung ist mit Kosten in Höhe von rund 1.500 EUR zu rechnen.

Bei entsprechender Zustimmung soll die Maßnahme im Mai öffentlich ausgeschrieben werden.

Die Ausführung der Maßnahme könnte demnach voraussichtlich im Juni erfolgen.

Hinweis zur Finanzierung:

Für die Straßenunterhaltung sind unter der Buchungsstelle 541101-523380 im Haushaltsjahr 2026 Mittel in Höhe von 300.000 EUR veranschlagt.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Asphaltsanierung eines Teilstücks in der „Ernst-Abbe-Straße“ vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans durch die Kreisverwaltung zu. Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Auftrag zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

X

Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 4

Beratung über Neu- und Ersatzpflanzung von Bäumen auf öffentlichen Flächen im Gebiet der Stadt Mendig

Sachverhalt:

Im Bau-, Vergabe- und Stadtentwicklungsausschuss wurde auf Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen über mögliche Neu- und Ersatzpflanzungen innerhalb der Stadt Mendig beraten. Daraufhin wurde sich darauf verständigt, geeignete Standorte im Rahmen einer Befahrung zu Identifizierung und Pflanzvorschläge zu erarbeiten.

Am 18. Juni 2025 fand die Befahrung durch das Gebiet der Stadt Mendig statt. Das Ergebnis ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Ergänzend wurden zur besseren Darstellung mehrere Teilkarten erstellt, die ebenfalls als Anlage beigefügt sind. Im Herbst 2025 fand auch ein Termin mit Vertretern der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz statt, die Baumpflanzungen im Bereich der Kreissporthalle durch die Stadt Mendig grundsätzlich zugestimmt haben.

Neben den Kosten für die reine Lieferung der Pflanzung fallen je nach Standort weitere Kosten an. Diese Kosten können je nach Standort stark variieren, jedoch durch Eigenleistungen des städtischen Bauhofs positiv beeinflusst werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Baumpflanzungen, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel in folgender Priorisierung umzusetzen:

1. Baumpflanzungen im Bereich von Grünflächen und Spielplätzen
2. Baumpflanzungen an der Realschule plus und der Kreissporthalle, in Kooperation mit dem Landkreis Mayen-Koblenz
3. Sukzessive Wiederbepflanzung vorhandener Baumscheiben, die ohne zusätzlichen Tiefbau genutzt werden können
4. Wiederbepflanzung vorhandener Baumscheiben nach Durchführung baulicher Verbesserungen, wo dies notwendig ist

Hinweis zur Finanzierung:

Im Haushalt der Stadt Mendig sind im investiven und ordentlichen Bereich 60.000 EUR für Neu- und Ersatzpflanzung von Bäumen eingestellt. Für Pflegemaßnahmen wurden weitere 200.000 EUR für Pflegemaßnahmen in den Haushalt aufgenommen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Baumpflanzungen gemäß dem Vorschlag der Verwaltung umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 5

Antrag der SPD-Fraktion: Förderung zur Nutzung des ÖPNV

Sachverhalt:

Der Antrag wird in der Sitzung vorgestellt.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Antrag zur Beratung in den Ausschuss für Umwelt, Forst und Friedhofswesen des Stadtrats Mendig zu schicken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 6

Mitteilungen

Der Vorsitzende teilt mit:

- Großes Lob an die Organisatoren der Umweltaktion Eva Ivo, Steffi Prangenberg und Florin Stoll. Es haben viele Teilnehmer an der Aktion teilgenommen.
- Ab dem 01.04.2026 hat die Stadt einen neuen Bauhofleiter.
- Die Eröffnung des Schwimmbads ist für den 02.05.2026 geplant. Der Schwimmmeister Herr Mohr fällt aber aufgrund eines Unfalls längere Zeit aus.

Helmut Selig regt an:

- Die Beschilderung an den Spielplätzen anzugehen.

Vorsitzender
Achim Grün

Schriftführer
Johanna Schäfer